



Czech Republic
Supreme Audit Office

BEREICHE UND INDIKATOREN FÜR INTERNATIONALE VERGLEICHE

Sämtliche entwickelten Länder unterstützen im Rahmen der öffentlichen Verwaltung Vergleiche, bzw. deren in methodischer Hinsicht weiterentwickelte Methode des „Benchmarkings“. Diese Methoden bringen uns unersetzbare Informationen, welche man gar nicht genug wertschätzen kann, und die auf eine andere Art und Weise nicht zu erhalten sind. Daher sollten die höchsten Kontrollinstitutionen ihre Aufmerksamkeit gegenüber Vergleichen sowie dem Benchmarking immer weiter erhöhen. Dank der Hilfe dieser Instrumente ist es nämlich den Verwaltern öffentlicher Mittel möglich aktuelle und vor allem umfassendere sowie kontextualisierte Informationen zu gewähren. Informationen, dank derer die kontrollierten Institutionen ihre Leistungsfähigkeit sowie Qualität stärken können.

Das Ziel einer obersten Kontrollinstitution sollte allerdings nicht nur im Vergleichen einzelner kontrollierter Subjekte innerhalb des gegebenen Landes bestehen, sondern auch im internationalen Vergleich. Wir sollten dazu in der Lage sein, für die Zwecke der kontrollierten Subjekte Beispiele bewährter Verfahrensweisen aufzuführen und die Unterschiede zwischen bewährten Verfahrensweisen und konkreten Vorgehensweisen in einzelnen Ländern zu beschreiben.

Damit wir dieses Ziel erreichen können, müssen wir untereinander für den Austausch exakter sowie vergleichbarer Daten sorgen. Der eingeschlagene Weg besteht in einer Datensharingmethodik, welche uns in maximalem Maße erlauben würde, das Potential dieser Daten im Rahmen von Kontrollen zu nutzen, die wir durchführen. Sie halten nun Materialien in der Hand, welche von den Kontrolleuren des tschechischen Obersten Kontrollamtes (NKÚ) verarbeitet worden sind. Es sind Beispiele, welche die Art und Weise andeuten, wie es nun möglich ist, den Vergleich durchzuführen, und die gleichzeitig andeuten, welche Möglichkeiten sich uns im Zuge eines auf der Basis einer gemeinsamen Methodik durchgeführten Daten- und Informationssharings eröffnen würden. Ich glaube, dass diese Beispiele für Sie inspirativ sein werden und dass diese künftig eine Grundlage der gemeinschaftlichen Zusammenarbeit bilden könnten.

Štefan Kabátek



Czech Republic
Supreme Audit Office

Immobilieninfrastruktur

Vergleichsbereich: Nutzung des immateriellen Eigentums

Unterbereich: Gebäudenutzungsmanagement der Regierungsämter und -organisationen

Bewertungskriterium: Nutzungseffektivität der Verwaltungsfläche

Worüber gibt dieses Bewertungskriterium eine Information und wobei kann es helfen?

Mit diesem Kriterium können wir feststellen, wie effektiv unsere Büroflächennutzung ist, oder beispielsweise Möglichkeiten zur Verbesserung der Verwaltung der staatlichen Immobilieninfrastruktur finden. Dieses Kriterium kann uns dabei helfen neue Strategien bei der Verwaltung von Immobilieneigentum zu finden. Falls es in Folge einer personellen Veränderung in den Human Resources der jeweiligen Ämter kommt, so kann uns dieses Bewertungskriterium behilflich sein und Reserven hinsichtlich der Kapazitäten von Flächen aufdecken, um die Dislokation unserer Angestellten rational zu gestalten. Es kann ebenfalls zur Identifizierung derjenigen Objekte dienen, die es möglich wäre zu verlassen, oder anderweitigen Subjekten des öffentlichen Sektors bzw. kommerziellen Subjekten zu überlassen.

Von welchen Quellen sind wir ausgegangen:

- » *Full Time Equivalent (FTE) – Angaben aus den Informationssystemen der staatlichen Verwaltung,*
- » *Kanzleiflächen (tsch. Abk.: KPI) – Informationssystem Centrální registr administrativních budov (Zentrales Verwaltungsgebäuderegister),*
- » *Abschließende Berechnung im Rahmen des Kapitels der Ministerien,*
- » *Jahresberichte der Ministerien,*
- » *Seitens der Regierung angeforderte Ad hoc Analysen,*
- » *Innenministerium der Slowakischen Republik – Analýza činnosti a efektívnosti štátnej správy, a návrh opatrení na jej racionalizáciu a reorganizáciu (Tätigkeits- und Effektivitätsanalyse der staatlichen Verwaltung, und Maßnahmenvorschlag zu deren Rationalisierung und Reorganisation),*
- » *Spezieller Bericht des Europäischen Rechnungshofes 07/16 – Die Gebäudeverwaltung durch den Europäischen Auswärtigen Dienst weltweit?,*
- » *Das Regierungsamt Großbritanniens: The Government's Real Estate Strategy 2014.*

Welchen Wert hat dieses Bewertungskriterium?

Der durch das Oberste Kontrollamt der Tschechischen Republik (tsch. Abk. NKÚ) ermittelte Wert belief sich an ausgewählten Ämtern innerhalb der Tschechischen Republik auf einen Wert zwischen **11,0 m²** bis **15,3 m²** laut FTE im Jahr 2013.

Die vom Nationalen Wirtschaftsrat der Regierung (tsch. Abk.: NERV) im Jahr empfohlenen (NERV) Büroflächen waren 17,52 m² je Angestellten (FTE), sofern sich die Regierung entscheidet, lediglich die maximale Bürofläche netto je Angestellten zu regulieren. Der ermittelte Durchschnittsüberschuss betrug 9,87 m² und die theoretisch mögliche maximale Rausersparnis belief sich auf 467 778 m². Die mögliche Finanzersparnis hinsichtlich der Betriebskosten für diese ersparte Fläche betrug gemäß NERV 310,6 Millionen Tschechische Kronen jährlich.

Slowakische Republik: Die Minimalfläche, welche einem Angestellten zukommt, sollte sich zwischen 6 bis 8 m² befinden. Innerhalb der staatlichen Verwaltung entfallen auf einen Angestellten bei einer Behörde der ersten Ebene 15,9 m² Büroflächen, auf einen Angestellten bei Behörden der zweiten Ebene 15 m² Fläche. Beide diese Werte befinden betragen ca. das Doppelte der oberen Grenze der optimalen Fläche. Die größte Bürofläche – 40,42 m² je Angestellter – entfällt auf einen Angestellten bei militärischen Verwaltungseinrichtungen, wohingegen die geringste Fläche im Spektrum – 7,9 m² je Angestellten – Beamten bei Zollbehörden zukommt.

Großbritannien: Die Immobilienberater der britischen Regierung für Angelegenheiten des Regierungsbedarfs haben festgestellt, dass im März des Jahres 2012 der Durchschnittsraum gemäß FTE 13 m² betrug. Ein Jahr später waren es lediglich 11,9 m². Als neues Ziel wird in der Strategie die Senkung des Büroraums gemäß FTE bis März 2018 auf einen Durchschnitt von lediglich 8 m² genannt.

Vertretungen der Europäischen Kommission im Ausland: Der Europäische Auswärtige Dienst (EAD) empfiehlt es für den Immobilienbereich, die Büros der EU-Kommissionsdelegationen auf ein Maximalmaß von 35 m² pro Person zu beschränken (wobei das Maximum innerhalb der Immobilienpolitik vor 2013 noch 42 m² betrug). Im Jahr 2014 überstiegen von den insgesamt 85 Delegationen 14 den festgelegten Maximalraum pro Person, welcher auf einen Wert von 35 m² festgelegt wurde. Der Durchschnittsraum je Person belief sich auf 41 m², wobei dies nach der Einbeziehung 200 Praktikanten auf 40 m² sank. Die Delegationen mit dem größten Raum pro Person waren die Delegationen bei den Vereinten Nationen in New York mit 90 m² pro Person sowie die Delegationen bei den Vereinten Nationen in Genf mit 104 m² pro Person.

Was muss man bei der Benchmarkfestlegung beachten?

Es ist notwendig die Vergleichbarkeit der Institutionen hinsichtlich deren Aufgabenerfüllung zu beachten, aber auch der lokalen, regionalen und nationalen Spezifika bzw. technischen Normen und Vorschriften, welche die letztendlichen Werte beeinflussen. Hierbei handelt es sich beispielsweise um die häufige Home-Office-Nutzung, hygienische Normen hinsichtlich des minimalen Raums verschiedener Angestelltenkategorien gemäß der Art der Arbeit, welche sie ausführen, die Preise auf dem Büroflächenimmobilienmarkt, das Alter der Gebäude sowie deren historische Bedeutung oder Denkmalschutz. Ferner ist es ebenfalls notwendig, die Berechnungsmethodik der Bewertungskriteriumermittlung zu berücksichtigen, die sich beispielsweise in bedeutendem Maße davon unterscheiden kann, welche Flächen in die Kategorie der „Verwaltungs“-flächen mit einbezogen werden können, so wie sie für die Berechnung des Bewertungskriteriums „Gemeinschaftsräume, technische Räume, Hygieneräume“ verwendet wurden, und welche Angestellten in die Berechnung der FTE-Kennziffer mit einbezogen werden können – d.h. fest oder nicht dauerhaft angestellte. Eine Rolle spielt ebenfalls, ob die Berechnung lediglich anhand einer Musterauswahl an Institutionen erstellt wurde, oder ob sie die gesamte Immobilieninfrastruktur des Regierungssektors erfasst, welche öffentlichen Zwecken dient.

Beispiel hinsichtlich der Tschechischen Republik verwendeter Daten für einen internationalen Vergleich:

Das Oberste Kontrollamt der Tschechischen Republik hat die nachfolgenden Angaben im Rahmen der Kontrolle Nr. 13/40 des Immobilieneigentums bei ausgewählten staatlichen Organisationen erhalten:

Tabelle Nr. 1: Anzahl der Verwaltungsgebäude der kontrollierten Ministerien auf dem Gebiet der Hauptstadt Prag

Kontrollierte Person	Gebäudeanzahl
Finanzministerium (MF)	8
Verteidigungsministerium (MO)	19
Ministerium für Arbeit und Soziales (MPSV)	3
Ministerium für Regionalentwicklung (MMR)	7
Bildungs-, Jugend- und Körperertüchtigungsministerium (MŠMT)	7
Innenministerium (MV)	18

Quelle: Informationen der kontrollierten Personen für das Jahr 2013.

Tabelle Nr. 2: Übersicht der seitens der kontrollierten Ministerien genutzten Büroräume auf dem Gebiet der Hauptstadt Prag im Jahr 2013 (in m²)

	MF	MO	MPSV	MMR	MŠMT	MV	Total
Summe der Bürofläche in den Objekten der kontrollierten Person	19 034	76 532	11 304	9 491	6 116	39 020	161 497
hiervon:							
- genutzt durch angestellte der kontrollierten Person	15,203	76 532	8 407	9 044	5 725	35 366	150 277
- einem anderen Subjekt überlassen	2,288	0	2 897	447	391	3 654	9 677
- nicht genutzt	1,543	0	0	0	0	0	1 543
Genutzte Bürofläche anderweitiger Subjekte	4 200	1 131	2 703	0	3 943	19 194	31 171
Summe der durch die kontrollierte Person genutzten Bürofläche	19 403	77 663	11 110	9 044	9 668	54 560	181 448
Anzahl der Angestellten in diesen Räumen	1 371	5 955	893	590	878	4 064	13 751
Bürofläche je Angestellter in m ²	14,2	13,0	12,4	15,3	11,0	13,4	x

Quelle: Informationen der kontrollierten Personen für das Jahr 2013.

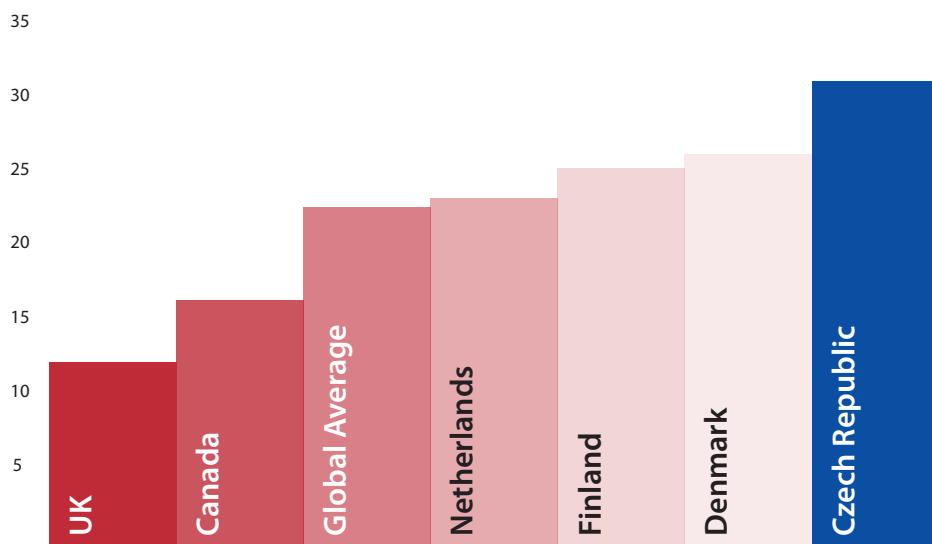
Bemerkung: Die für das Innenministerium und das Verteidigungsministerium ermittelten Werte wurden lediglich anhand derjenigen Objekte ermittelt, hinsichtlich derer den Kontrolleurgruppen vom Obersten Kontrollamt der Tschechischen Republik die entsprechenden Eingangsdaten zur Verfügung gestellt worden waren, unter anderem auch im Hinblick auf die Wahrung geheimer Informationen.

Beispiel für den Vergleich anhand einer externen Quelle ohne Nachprüfungsmöglichkeit:

Die folgende Graphik zeigt einen internationalen Vergleich auf, welcher im Regierungsdokument verwendet wurde. Dieses Dokument beinhaltet jedoch die Methodik der Datensammlung sowie –analyse nicht. Die Daten hinsichtlich der Tschechischen Republik unterscheiden sich in bedeutendem Maße von denjenigen Daten, welche der Obersten Kontrollbehörde der Tschechischen Republik zur Verfügung stehen.

Graphik Nr. 1 Internationaler Vergleich der m²/FTE-Kennziffer

Sq m/FTE – International Civil Service Comparison



¹Source – Information derived from TWN and PuRENNet member organisations and normalised and rounded to NIA/FTE equivalent

Quelle: Immobilienstrategie der Regierung Großbritanniens (2014).



Czech Republic
Supreme Audit Office

Bildung

Vergleichsbereich: Erreichen der Ziele im Rahmen der Strategie Europa 2020 im Bildungsbereich

Unterbereich: Senkung der Anzahl von Schülern, welche vorzeitig die Schulen oder Berufsausbildungen verlassen, auf ein Niveau unter 10 %

Bewertungskriterium: Anzahl der Schüler, welche die Schulen oder ihre Berufsausbildung vorzeitig verlassen

Das Bildungssystem sollte Mindeststandards an Fähigkeiten und Kenntnissen festlegen, über welche jeder Schüler beim Abschluss seiner Bildungslaufbahn verfügen sollte. Eine vorzeitige Beendigung der schulischen Laufbahn oder der fachlichen Vorbereitung wird anhand eines Musters aus der Bevölkerung aus der Alterskohorte zwischen 18 bis 24 Jahren ermittelt und zeigt auf, welcher Anteil dieser Population bislang die untere Sekundarstufe bei der Ausbildung erreicht hat (ISCED 2) und zeitgleich weder am weiteren Bildungsprozess noch an einer berufsfachlichen Vorbereitung teilnimmt. Die EU hat im Rahmen ihrer Europa 2020-Strategie das Ziel festgelegt, die vorzeitigen Schulabgänge unter 10 % zu senken. Es blieb jedem einzelnen Mitgliedsland überlassen, nationale Ziele festzulegen, womit es zur Erfüllung der Ziele im Rahmen der Europa 2020 Strategie beitragen würde. Ein vorzeitiges Verlassen der Schule ist ein für das Bildungssystem natürliches Phänomen und muss nicht unerwünscht sein. Somit kann man nicht eindeutig sagen, ob das nationale Ziel, innerhalb der Tschechischen Republik ein Niveau von 5,5 % zu erreichen, zu viel oder zu wenig ist.

Worüber gibt dieses Bewertungskriterium eine Information und wobei kann es helfen?

Der Grund für die Messung des Bewertungskriteriums vom vorzeitigen Verlassen von Schulen, sind die aus den öffentlichen für die Schüler aufgewendeten Gelder. Die Messung eines solchen Kriteriums sollte sich demnach nicht nur darauf beschränken, den Anteil der vorzeitigen Schulabgänge zu berechnen, sondern auch die Gründe für einen solchen vorzeitigen Ausstieg zu ermitteln, sowie die Informationsermittlung, ob der gegebene Schüler wieder eine schulische Laufbahn aufnimmt.

Im Schuljahr 2010/11² befanden sich in der Tschechischen Republik auf Schulen der Sekundarstufe (SŠ) 532 Tausend Schüler und aus dem Staatshaushalt wurden für die Sekundarstufe 31,3 Milliarden Kronen³ ausgegeben, wobei hierdurch die durchschnittliche Summe je Schüler über 58 Tausend Tschechische Kronen betrug. Angaben des nationalen Bildungsinstituts zufolge⁴ beendeten im Jahr 2010/11 13,1 % der Schüler ihre

2 Offizielle Daten über vorzeitige Abgänge von Schulen der Sekundarstufe sind nicht verfügbar, weder das Statistikamt der Tschechischen Republik (ČSÚ) noch Eurostat messen diese Angaben für Schulen der Sekundarstufe separat.

3 Es handelt sich um Ausgaben für Gehälter, Abgaben, Nicht-Investitionsausgaben. Hierin sind Investitionsausgaben, welche im Rahmen der sogenannten übertragenen Wirksamkeit die Träger der gegebenen Schulen gewährleisten (Regionen, Gemeinden) nicht beinhaltet. Ferner sind hierin Mittel aus den Zuschussprogrammen (EU-Fördergelder, Zuschüsse von sonstigen internationalen Organisationen und Zuschüsse aus dem Staatshaushalt nicht beinhaltet).

4 Siehe http://www.nuv.cz/uploads/Vzdelavani_a_TP/PREDCASNE_ODCHODY_pro_www_final.pdf.

Sekundarstufeschullaufbahn vorzeitig. Die Ausgaben aus dem Staatshaushalt für Schüler, welche das Studium an einer Schule der Sekundarstufe abbrechen, hätten sich im gegebenen Jahr somit auf bis zu 4,1 Milliarden Kronen belaufen können⁵.

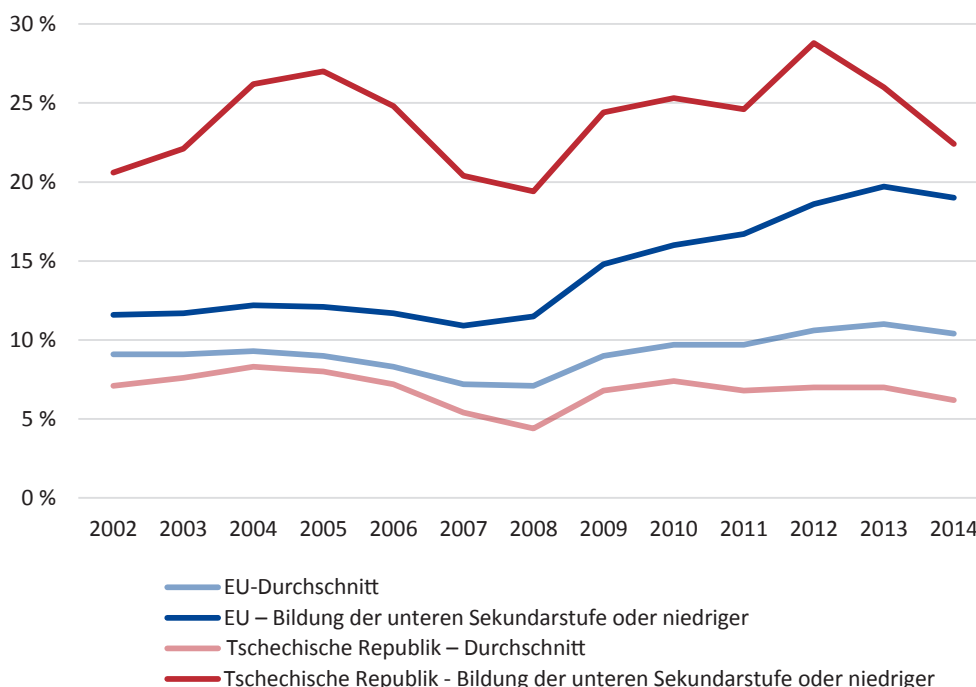
Die Ursachen der vorzeitigen Schulabgänge 2010/11 waren wie folgt:

- » 38,4 % dieser Schüler verließen die Sekundarschule ohne Abschlussprüfung, bzw. erfüllten die Bedingungen zum Absolvieren dieser Prüfung nicht,
- » 36,0 % Schüler gaben ihre schulische Laufbahn freiwillig auf,
- » 24,3 % der Schüler verließen die Schule, da sie nicht versetzt wurden,
- » 1,3 % der Schüler wurden von den Schulen der Sekundarstufe ausgeschlossen.

Die Kenntnis der Ursachen sowie die Messung dieser Kennziffer können uns dabei helfen, die Entwicklung der Situation zu begreifen und die Wirksamkeit der Änderungen innerhalb der Bildungspolitik zu bewerten.

Ebenso wie auch in den anderen EU-Staaten gilt in der Tschechischen Republik, dass eine schulische Bildung höheren Niveaus einen besseren Schutz vor dem Risiko der Arbeitslosigkeit gewährt und die eigene Position auf dem Arbeitsmarkt gegenüber nicht qualifizierten Absolventen in bedeutendem Maße verbessert. Auch der spezielle Bericht des Europäischen Rechnungshofes Nr. 16/2016 führt auf, dass das erreichte Bildungsniveau im direkten Zusammenhang mit der Arbeitslosenquote steht. Die aufgeführte Graphik bildet ein bedeutend höheres Arbeitslosigkeitsniveau bei der Bevölkerung mit einer schulischen Ausbildung der unteren Sekundarstufe oder einer niedrigeren Ebene im Vergleich mit dem durchschnittlichen Arbeitslosenniveau ab. In der Tschechischen Republik betrug dieser Unterschied im Jahr 2014 16,2 %. Innerhalb der EU 8,6 %.

Graphik Nr. 2: Arbeitslosenquote der Bevölkerung mit einer Sekundarstufenbildung der unteren Stufe oder einem Bildungsniveau von tieferem Rang (Tschechische Republik, EU)



Quelle: Eigene Erarbeitung anhand der Eurostat-Angaben.

⁵ Hierbei handelt es sich lediglich um Ausgaben für das gegebene Schuljahr. Hierin sind diejenigen Ausgaben nicht beinhaltet, welche für den gegebenen Schüler in den Vorjahren getätigt wurden. Beispielsweise werden bei einem Schüler, welcher eine Schule der Sekundarstufe im 3. Jahrgang verlässt, lediglich die Ausgaben für diesen Jahrgang, nicht jedoch für die beiden vorigen Schuljahre (1. und 2.) berechnet.

Von welchen Quellen sind wir ausgegangen:

Primärdaten:

- » Eurostat,
- » Tschechisches Statistikamt,
- » Statistische Ämter der Vergleichsländer,
- » Schüleranzahlangaben gemäß dem Ministerium für Bildung, Jugend und Körperertüchtigung,
- » Schüleranzahlangaben der zentralen Behörden der Vergleichsländer (soweit angelegt).

Sekundärdaten und Informationen – nationale Dokumente:

- » *Abschließende Berechnung im Rahmen der Sektion des tschechischen „Ministeriums für Bildung, Jugend und Körperertüchtigung“ (MŠMT),*
- » *Jahresbericht des MŠMT,*
- » *Vorzeitige Schulabgänge von Schulen der Sekundarstufe (Orig.: Předčasné odchody žáků ze středních škol); (Národní ústav pro vzdělávání (Nationales Bildungsinstitut), 2013),*
- » *Vorzeitige Abgänge aus dem Bildungssystem in der Tschechischen Republik (Orig.: Předčasné odchody ze vzdělávání v České republice) (Národní ústav pro vzdělávání (Nationales Bildungsinstitut), 2013).*

Ausländische Dokumente:

- » *Spezieller Bericht des Europäischen Rechnungshofes Nr. 16/2016 EU-Bildungsziele: Programme zielkonform, aber Mängel bei der Leistungsmessung,*
- » *Nationale Lernstandserhebungen von Schülern in Europa: Ziele, Aufbau und Verwendung der Ergebnisse (Eurydice, 2011),*
- » *Strategie Europa 2020,*
- » *Berichte über einzelne am Europäischen Semester teilnehmende Länder,*
- » *Empfehlungen des Europäischen Rates für einzelne Länder im Rahmen pro des Europäischen Semesters.*

Welchen Wert hat dieses Bewertungskriterium?

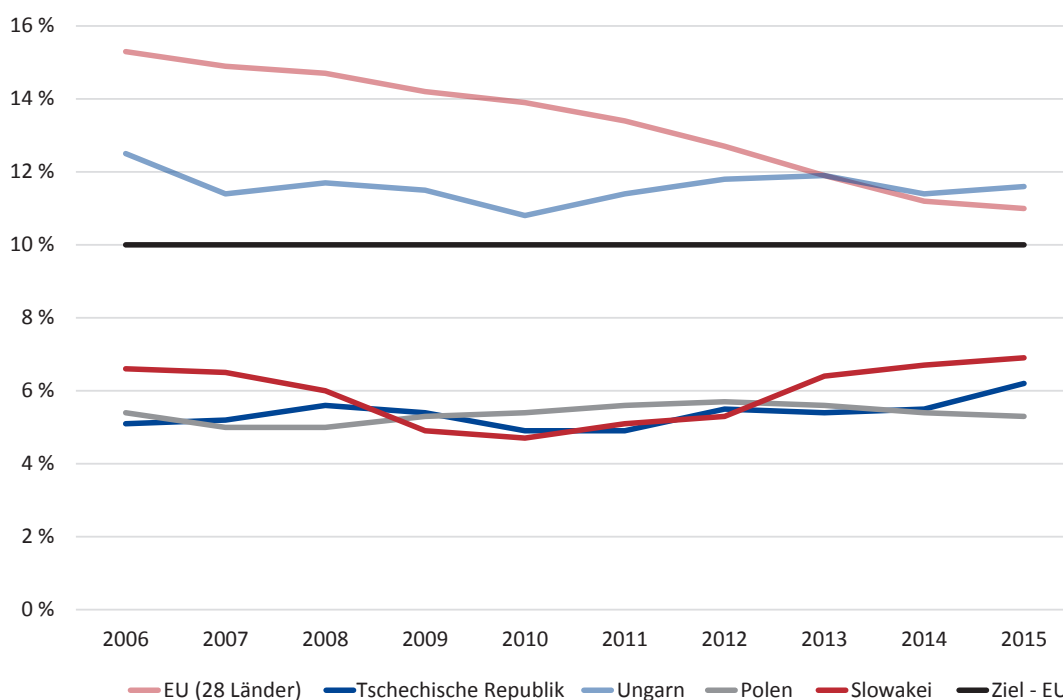
Der vom Obersten Kontrollamt für das Jahr 2015 ermittelte Wert betrug 6,2 %, wobei es sich seit dem Jahr 2011, wo sich der Wert auf dem Niveau von 4,9 % befand, um eine steigende Tendenz bei derjenigen Population handelt, welche ihre Bildungslaufbahn oder Berufsvorbereitung vorzeitig beendete. Die Tschechische Republik setzte sich für das Jahr 2020 ein Ziel von 5,5 %, womit sie im Jahr 2015 das nationale Ziel zur Erfüllung der Strategie Europa 2020 nicht erfüllte.

Die Slowakei setzte sich im Rahmen ihres nationalen Ziels für das Jahr 2020 das Erreichen eines Niveaus an vorzeitigen Schulabgängen von 6 % zum Ziel, ggf. einen niedrigeren Wert. Ebenso wie bei der Tschechischen Republik wo dieser Wert bereits im Jahr 2010 auf einer Ebene von 4,7 % war, steigt der Wert dieses Kriteriums stetig. Im Jahr 2015 erreichte man eine Zahl von 6,9 %. Damit hat die Slowakei im Jahr 2015 das nationale Ziel zur Erfüllung der Strategie Europa 2020 nicht erreicht.

Polen hat sich im Bereich der vorzeitigen Abgänge aus dem Bildungssystem für das Jahr 2020 ein Ziel von 4,5 % gesteckt. Seit dem Jahr 2011, als sich dieser Wert auf einem Niveau von 5,6 % befand, sank dieser Wert mehrheitlich, und zwar bis auf eine Ebene von 5,3 % im Jahr 2015. Selbst Polen hat somit im Jahr 2015 das nationale Ziel zur Erfüllung der Strategie Europa 2020 nicht erreicht.

Ungarn hatte sich im Bereich der vorzeitigen Abgänge aus dem Bildungssystem für das Jahr 2020 ein Ziel von 10 % definiert. Seit dem Jahr 2011, als dieses Kriterium einen Wert von 11,4 % erreichte, entwickelte er sich schwankend, bishin zu einem Endwert von 11,6 % im Jahr 2015. Ungarn hat somit im Jahr 2015 das nationale Ziel zur Erfüllung der Strategie Europa 2020 ebenfalls nicht erreicht.

Graphik Nr. 3: Anzahl der Schüler, welche das Bildungssystem vorzeitig verlassen haben, in der Alterskohorte der 18-24-Jährigen. Vergleich des europäischen Durchschnitts und der V4-Länder



Quelle: Eurostat, eigene Verarbeitung durch das Oberste Kontrollamt.

Was muss man bei der Benchmarkfestlegung beachten?

Die EU hat im Rahmen ihrer Europa 2020-Strategie das Ziel, die vorzeitigen Schulabgänge unter 10 % zu senken, festgelegt, was einen Wert darlegt, welchen die Tschechische Republik bislang problemlos erreicht. Eine der Herangehensweise zur Bewertung der vorzeitigen Abgänge sollte daher auch die Effizienz der für die Bildung der Schüler aufgewendeten Finanzmittel sein, wenn diese das Bildungssystem vorzeitig verlassen - und zwar im Hinblick darauf, welche Instrumente dieses Bildungssystem zur Eliminierung des Risikos einer Ineffizienz der für solche Zwecke aufgewendeter Finanzmittel nutzt.

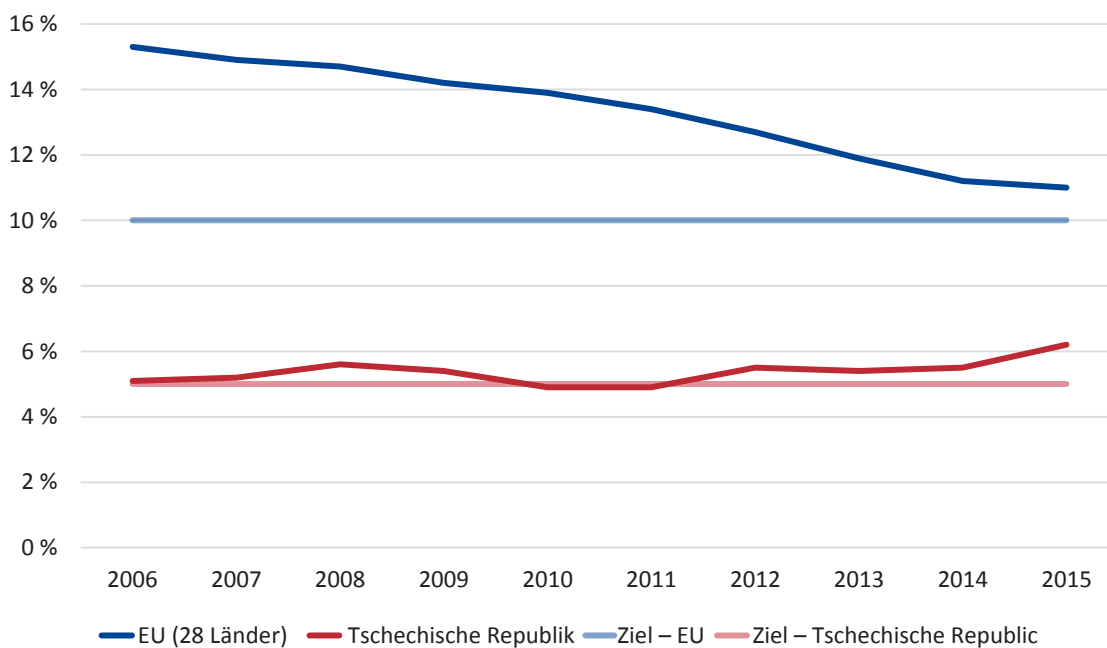
Das Risiko beim Monitoring der vorzeitigen Abgänge aus dem Schulsystem stellt die Nichtverfügbarkeit der Daten dar. Obwohl in der Tschechischen Republik das hiesige Ministerium für Bildung, Jugend und Sport eine Schüleranzahlübersicht führt, kann man anhand solcher Angaben die schulische Laufbahn eines Schülers oder seiner Rückkehr ins Bildungssystem nicht verfolgen.

Eine der Varianten zur Eliminierung ineffizient aufgewendeter Finanzmittel ist die Einführung nationaler Lernstands- und -fähigkeitsermittlungen an Schlüsselstellen des Bildungssystems, beispielsweise zwischen einzelnen Jahrgängen/ Klassen – d.h. den 5. und 9. Klassen an Grundschulen oder der Beendigung von Schulen der Sekundarstufe. Diese nationalen Überprüfungen könnten eines der Kriterien für das Fortschreiten im Bildungssystem auf einer weiteren Stufe sein.

Innerhalb der Tschechischen Republik stellte die Einführung der sog. Staatlichen Abiturprüfung im Schuljahr 2010/11 eine solche Maßnahme dar. Obwohl sich der Prozentsatz der vorzeitigen Abgänge aus dem Bildungssystem in der Tschechischen Republik gemäß Eurostat-Methodik auf einem relativ niedrigen Niveau befindet, erfolgte während der Folgejahre ein Anstieg dieser Kennziffer (im Zwischenzeitraum von 2011 bis 2015 um 1,3 % - siehe Graphik Nr. 4). Einfluss auf diesen steigenden Wert übte gerade die staatliche Abiturprüfung aus, nach deren Einführung sich die Misserfolgsquote derjenigen Schüler erhöhte, welche Bildungsprogramme der Sekundarstufe, die mit einer Abiturprüfung enden, abschlossen.

Ein weiteres Mittel in der Tschechischen Republik stellen die einheitlichen Aufnahmeprüfungen zu Schulen der Sekundarstufe dar. Diese könnten ein Fortschreiten derjenigen Schüler in der Sekundarstufe vermeiden, welche über die entsprechenden Kenntnisse und Fähigkeiten nicht verfügen, verhindern. Obwohl ein solches Instrument gemäß der Eurostat-Methodik⁶ das Maß an vorzeitigen Abgängen erhöhen könnte, könnte es gleichfalls vorzeitige Abgänge direkt im Rahmen der Sekundarstufe verhindern. Die Wirksamkeit eines solchen Mittels wäre mit der Zeit messbar, und zwar im Zusammenhang der Senkung aufgewendeter Finanzmittel für Schüler mit vorzeitigen Abgängen. Verfolgt werden könnte beispielsweise die Senkung der vorzeitigen Abgänge von Schulen der Sekundarstufe nach der Einführung der einheitlichen Aufnahmeprüfungen.

Graphik Nr. 4: Anzahl der Schüler, welche das Bildungssystem in der Tschechischen Republik vorzeitig verlassen haben, in der Alterskohorte der 18-24-Jährigen. Vergleich mit dem europäischen Durchschnitt.



Quelle: Eurostat, eigene Erarbeitung durch das Oberste Kontrollamt.

⁶ Schüler, welche ihre Grundschule beenden und mit nicht weiter an eine Schule der Sekundarstufe gehen, werden in der Kategorie der Schüler mit vorzeitigem Abgang aus dem Bildungssystem erfasst.



Czech Republic
Supreme Audit Office

Soziales Wohnen

Vergleichsbereich: Intervention im Bereich der sozialen Eingliederung

Unterbereich: Effizienz der sog. Sozialwohnungen als Bestandteil der sozialen Eingliederungsmaßnahmen

Bewertungskriterium: Anzahl der sozialwohnungsunterstützenden Zuschüsse

Worüber geben diese Bewertungskriterien eine Information und wobei können sie helfen?

Das Bewertungskriterium gibt Informationen über die Komplexität des eingestellten Sozialwohnungsproblemlösungsmodells. Allgemein können wir sagen, dass die Komplexität des Systems mit einer steigenden Anzahl an Sozialleistungen, bzw. an Leistungen zur Unterstützung in materieller Not erhöht. Je komplexer ein solches System ist, desto höher sind auch dessen Verwaltungskosten. Ein komplexeres System wird auch mit größerer Wahrscheinlichkeit Reserven beim Verabschiedungsprozess aufweisen, und wird demnach weniger effizient sein.⁷

Eine Senkung bzw. Minimalisierung dieses Wertes sowie eine Due Dilligence beim System der Gewährung analoger Leistungen kann die Effektivität des Systems zur Unterstützung von sozialem Wohnen steigern.

Von welchen Quellen sind wir ausgegangen:

- » Gesetz Nr. 111/2006 Sb., über Hilfe in materieller Not,
- » Gesetz Nr. 117/1995 Sb., über staatliche Sozialhilfe,
- » Konzeption zur Prävention und Lösung der Obdachlosenproblematik in der Tschechischen Republik bis zum Jahr 2020,
- » Konzeption des sozialen Wohnens in der Tschechischen Republik im Zeitraum 2015–2025,
- » Strategie der sozialen Eingliederung im Zeitraum 2014–2020,
- » Strategie zum Kampf gegen die soziale Ausgrenzung 2011–2015,
- » Internetseiten des tschechischen Ministeriums für Arbeit und Soziales.

Welchen Wert hat dieses Bewertungskriterium?

Den Wert des Bewertungskriteriums haben wir mit der Zahl **2** beziffert. Dieser Wert geht davon aus, dass in der Tschechischen Republik zum Zwecke einer Unterstützung des sozialen Wohnens zwei Leistungen ausgezahlt werden – Wohngeld und Wohnkostennachzahlungsgeld.

⁷ Das tschechische Ministerium für Arbeit und Soziales (MPSV) hat bereits im Jahr 2011 eine Herabsetzung der Gesamtanzahl an Sozialleistungsarten von insgesamt 18 auf ca. Die Hälfte erwogen, zeitgleich sollte es jedoch in keinem Bereich zur Senkung der Unterstützung kommen. Grund dafür waren Einsparungen im verwaltungstechnischen Bereich. (MPSV 2011: <http://www.mpsv.cz/cs/10153>).

Was muss man bei der Benchmarkfestlegung beachten?

Den optimalen Wert legen wir bei diesem Bewertungskriterium im Spektrum von **0** bis **1** fest. Kein mit dem sozialen Wohnen gewährter Zuschuss würde bedeuten, dass diese Art an Unterstützung im Rahmen einer anderweitigen (standardisierten) Mehrzweckleistung gewährt wird oder dass die Unterstützung des sozialen Wohnens auf eine systematisch anderweitige Art und Weise geregelt wird. Eine Art an gewährtem Zuschuss würde eine aus verwaltungstechnischer Hinsicht sehr effektive Lösung darstellen, unter der Voraussetzung, dass Maßnahmen zum Schutz gegen den Missbrauch getroffen werden würden. Die höhere Anzahl dieser Art von Leistungen würde aus dem Blickwinkel der Verwaltung und des Systems an sich keine effektive Unterstützung des sozialen Wohnens gewähren und ein solches System wäre mit einer hohen Wahrscheinlichkeit auch kostspieliger.

Eine grundlegende Rolle spielt die systematische Herangehensweise zu den Leistungen zur Unterstützung des sozialen Wohnens, wobei das Risiko einer Verzerrung von Informationen insbesondere in solchen Situationen auftauchen kann, wo die Unterstützung des sozialen Wohnens bereits auf eine andere als „Leistungsgewährende“ Art und Weise angegangen wurde. Im Falle der sog. Staatlichen Wohnungen, deren Bewohner kein Wohngeld beziehen, könnte dieses System zur Unterstützung des sozialen Wohnens im Hinblick auf die Investitionen sowie den Betrieb kostspieliger sein als das Gewähren von Sozialleistungen. Das gleiche gilt für die direkte Zusammenarbeit mit privaten Subjekten. Sofern der Staat zur Unterstützung des sozialen Wohnens gar nichts unternehmen würde, so wäre dies zwar hinsichtlich der Verwaltungskosten die am wenigsten aufwändige Variante, jedoch gesellschaftlich bezogen vollends unpassend. Dies sollten jedoch die Werte anderer Kriterien sowie Bewertungsmaßstäbe wiedergeben.

Bewertungskriterium: Frist zur Zuerkennung der für das soziale Wohnen bestimmten Leistungen⁸

Worüber gibt dieses Bewertungskriterium eine Auskunft und wobei kann es helfen?

Dieses Bewertungskriterium knüpft an das vorige an und erweitert die Gesamteffektivität des sozialen Wohnens um eine Flexibilität der staatlichen Verwaltung, insbesondere im Hinblick auf den Komfort der für die Einwohner gewährten Dienstleistungen. Es wird die Schnelligkeit einer Abarbeitung von Anträgen zum Gewähren von Wohngeld bewertet, d.h. die Anzahl an Tagen von der Zustellung eines solchen Antrages bis zur Zuerkennung der Leistung. Ein geeigneteres Bewertungskriterium wäre in dieser Hinsicht die Anzahl von Tagen zwischen der Zustellung des Antrages sowie der Auszahlung solcher Leistungen, wobei wir bei einer solchen Maßnahme das Risiko nicht meiden könnten, dass die rechtlichen Vorschriften eine solche Frist nicht beinhalten würden. In der Tschechischen Republik werden solche Zuschüsse in der Regel im gleichen Monat ausgezahlt, für welchen die Leistung zuerkannt wird. Theoretisch beträgt die maximale Dauer zwischen der Einreichung des Antrages für einen Zuschuss und der Auszahlung dieses Zuschusses 61 Tage – was z.B. bedeutet, dass sofern ein Antragsteller seinen Antrag am 2. April vorlegt, und die Behörden ihm den Zuschuss am 1. Mai zuerkennen, er den Zuschuss am 31. Mai ausgezahlt bekommt. Hierauf bezieht sich jedoch die Voraussetzung, dass die Leistung ohne unnötigen Verzug gewährt wird und dass die Periodizität solcher Leistungen monatlich ist.

Von welchen Quellen sind wir ausgegangen:

- » *Gesetz Nr. 111/2006 Sb., über Hilfe in materieller Not,*
- » *Gesetz Nr. 117/1995 Sb., über staatliche Sozialhilfe,*
- » *Konzeption des sozialen Wohnens in der Tschechischen Republik im Zeitraum 2015–2025,*
- » *Konzeption zur Prävention und Lösung der Obdachlosenproblematik in der Tschechischen Republik bis zum Jahr 2020,*
- » *Strategie der sozialen Eingliederung im Zeitraum 2014–2020,*
- » *Strategie zum Kampf gegen die soziale Ausgrenzung 2011–2015.*

Welchen Wert hat dieses Bewertungskriterium?

Den Wert dieses Bewertungskriteriums haben wir für die Tschechische Republik auf **30** Tage festgelegt. Dies bezieht sich auf die Frist von der Antragseinreichung bis zur Zuerkennung des Zuschusses.

Was muss man bei der Benchmarkfestlegung beachten?

Einen optimalen Wert bei diesem Bewertungskriterium schlagen wir in einem Intervall von 7 Tagen von vor. Grund dafür ist insbesondere die Nichtaufschiebbarkeit zur Entrichtung der Mietkosten im Falle, wenn ein Mieter in Folge anderweitiger äußerer Einflüsse keine ausreichenden Mittel zur Verfügung hat. Zeitgleich ist es notwendig die zeitlichen Anforderungen hinsichtlich der Kontrollen zu beachten, deren Ziel es ist nachzuprüfen, ob die eingereichten Anträge begründet waren. Im Idealfall wird die Beweislast auf den die Person übertragen, welche den Antrag zum Erhalt des Zuschusses einreicht.

⁸ Hierbei handelt es sich jedoch nicht um den Termin der Überweisung des Zuschusses an den Antragsteller, nachdem ihm dieser Zuschuss zuerkannt wurde.

Kriterium: Anteil des Volumens an mit dem Wohnen zusammenhängenden Sozialleistungen bezogen auf das Gesamtvolumen an Sozialleistungen

Worüber gibt dieses Bewertungskriterium eine Auskunft und wobei kann es helfen?

Dieses Bewertungskriterium gibt eine Information darüber, wie groß und aktuell das Thema des sozialen Wohnens innerhalb der Gesellschaft ist, demnach informiert es auch über die Effektivität des Kampfes gegen die soziale Ausgrenzung im Bereich des sozialen Wohnens. Sofern die Werte dieser Bewertungskriterien im Verlauf der einzelnen Jahre verfolgt werden, können wir einen Trend aufzeigen, und somit die Erfolgsquote der staatlichen Politik in diesem Bereich bewerten.

Von welchen Quellen sind wir ausgegangen:

- » Abschließende Berechnung der Agenda des tschechischen Ministeriums für Arbeit und Soziales,
- » Daten des Tschechischen Statistikamtes,
- » Daten des tschechischen Ministeriums für Arbeit und Soziales,
- » Konzeption des sozialen Wohnens in der Tschechischen Republik im Zeitraum 2015–2025.

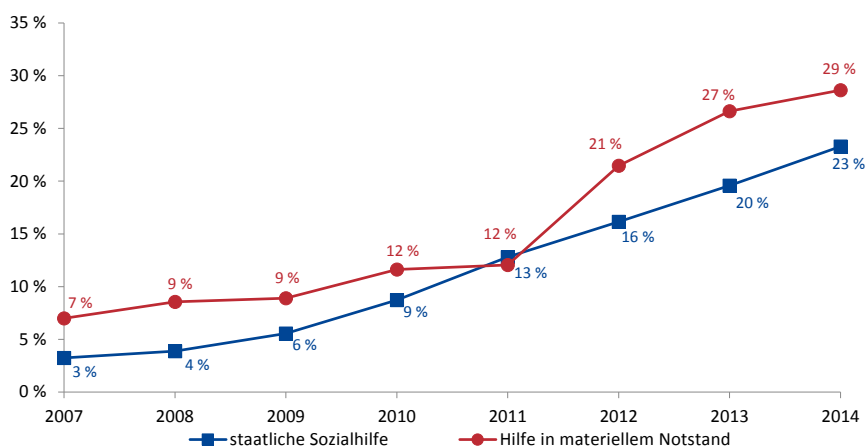
Welchen Wert hat dieses Bewertungskriterium?

Der Wert dieses Bewertungskriteriums innerhalb der Tschechischen Republik betrug im Jahr 2014 im Falle der Zuschüsse in materieller Not **28,6 %**, bei der Sozialhilfe wiederum **23,3 %**. Der gewichtete Durchschnitt beträgt **24,51 %**. Der von uns vorgeschlagene optimale Wert befindet sich im Intervall von **0 bis 15 %**.

Was muss man bei der Benchmarkfestlegung beachten?

Den optimalen Wert schlagen wir als einen Wert vor, den man als langfristig haltbar betrachten kann. In der Tschechischen Republik entfielen beispielsweise auf das Wohngeld fünf bis zehn Prozent der Sozialleistungsgesamtausgaben. Nach der Wirtschaftskrise (d.h. nach dem Jahr 2009) stieg dieser Zuschuss, jedoch war dies in Folge der makroökonomischen Situation bis zu einem gewissen Grad begründbar. Das gleiche gilt für das Wohnkostennachzahlungsgeld.

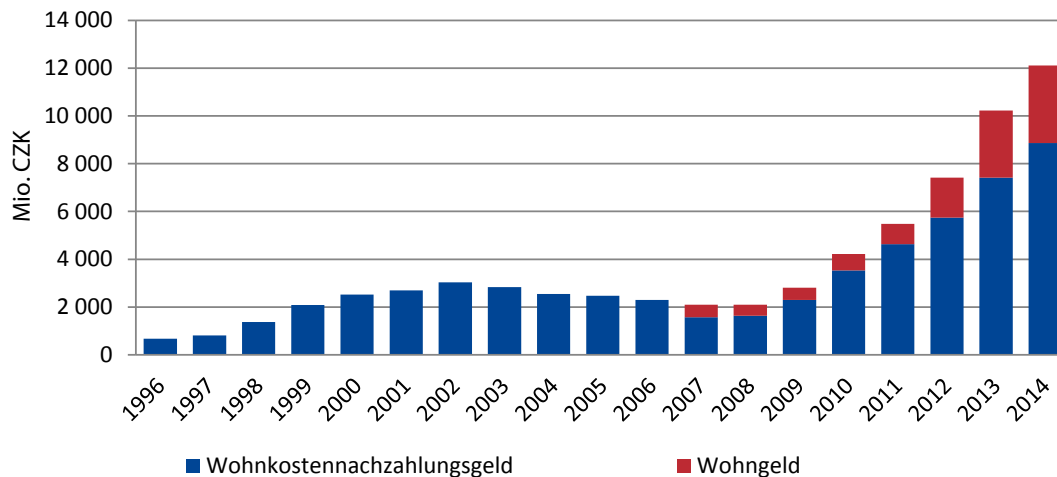
Graphik Nr. 5: Entwicklung des Anteiles des Wohngeldes an der Sozialleistungssumme und des Wohnkostennachzahlungsgeldes an Leistungen, welche im Falle materieller Not gewährt werden



Quelle: Eigene Datenerarbeitung auf der Basis von Abschlusskonten im Rahmen der Agenda des tschechischen Ministeriums für Arbeit und Soziales innerhalb der Jahre 2007–2014.

In Anbetracht dessen, dass der Anteil beider Leistungen am Sozialleistungsvolumen und an den Leistungen, welche in materieller Not gewährt werden, überproportional steigt, kann der gegenwärtige Trend als langfristig nicht haltbar bewertet werden. Dies bestätigt auch die absolute Höhe der gewährten Leistungen:

Graphik Nr. 6: Höhe des Wohnkostennachzahlungsgeldes sowie des Wohngeldes



Quelle: Eigene Datenerarbeitung auf der Basis von Abschlusskonten im Rahmen der Agenda des tschechischen Ministeriums für Arbeit und Soziales innerhalb der Jahre 1996–2014.

Falls der Wert dieses Kriteriums steigt oder überproportional hoch ist, ist das Risiko gegeben, dass der Staat sich um den Bereich des sozialen Wohnens nicht effektiv kümmert. Entweder wird lediglich die Last auf den Staat übertragen, oder der Staat ist nicht in der Lage, diese Mittel zielgerichtet und effektiv aufzuwenden, ggf. die Verwendung dergleichen zu kontrollieren.

Im Falle eines internationalen Vergleiches ist es notwendig, die Leistungstypen auf eine solche Art und Weise zu definieren, damit diese in maximal möglichem Maße den realen Bereich zu deren Bestimmung wiedergeben, und damit in die mit dem Wohnen zusammenhängenden gewährten Zuschüsse nicht andere Leistungen hinzugezählt werden, oder wiederum andere fehlen.

Bewertungskriterium: Anteil der von der Armut oder der sozialen Ausgrenzung bedrohten Personen

Worüber gibt dieses Bewertungskriterium eine Auskunft und wobei kann es helfen?

Eines der Ziele im Rahmen der Strategie *Europa 2020* ist es, die Anzahl der unterhalb der Armutsgrenze lebenden Europäer um ein Viertel zu verringern. Hiermit würden über 20 Millionen Menschen von der Armut befreit werden.

Der Kampf gegen die Armut und soziale Ausgrenzung fußt auf einem Anstieg der Einstellungsquote sowie auf einem modernen und effizienten Sozialschutz und einer eben solchen Sozialpolitik. Diese Politik beinhaltet insbesondere Bildungsziele, soziale Pflege, Gesundheitsmaßnahmen und Wohnen, wobei in diese Bereiche im Rahmen der Armutsbekämpfung sowie der sozialen Ausgrenzung seitens der Europäischen Union ein Fünftel der im Europäischen Sozialfonds beinhalteten Mittel zur Verfügung gestellt werden soll.

Das Monitoring dieses Bewertungskriteriums gewährt korrekte Daten oder Informationen, welche zur Auswertung des gesteckten Zieles auf nationaler Ebene notwendig sind.

Von welchen Quellen sind wir ausgegangen:

- » *Eurostat (SILC),*
- » *OECD,*
- » *Konzeption des sozialen Wohnens in der Tschechischen Republik im Zeitraum 2015–2025,*
- » *Konzeption zur Prävention und Lösung der Obdachlosenproblematik in der Tschechischen Republik bis zum Jahr 2020,*
- » *Abschließende Berichte der Ministerien,*
- » *Daten vom Tschechischen Statistikamt,*
- » *Abschließende Bewertungsberichte über die Erfüllung der Strategie zur sozialen Eingliederung,*
- » *Wohnungskonzeption bis zum Jahr 2020,*
- » *Strategie der sozialen Eingliederung im Zeitraum 2014–2020,*
- » *Strategie zum Kampf gegen die soziale Ausgrenzung 2011–2015,*
- » *Strategie Europa 2020.*

Welchen Wert hat dieses Bewertungskriterium?

Der Wert dieses Bewertungskriteriums in der Tschechischen Republik betrug im Jahr 2014 **14,8 %**. Dies stellt die Menge an durch Armut bedrohte Menschen in der Tschechischen Republik dar.

Was muss man bei der Benchmarkfestlegung beachten?

Der von uns vorgeschlagene optimale Wert dieses Bewertungskriteriums befindet sich zwischen **0** und **15 %**. Ein solches Spektrum reflektiert die besten Ergebnisse der europäischen Länder im Jahr 2014. Den geringsten Anteil an durch Armut oder soziale Ausgrenzung bedrohter Personen weist mit 11 % bis 13 % Island auf.

Tabelle Nr. 3: Anteil der durch Armut oder soziale Ausgrenzung bedrohten Personen in den Ländern der V4+2 (in %)

Staat\Jahr	2010	2011	2012	2013	2014	2015 ⁹
Österreich	18,9	19,2	18,5	18,8	19,2	18,3
Tschechische Republik	14,4	15,3	15,4	14,6	14,8	–
Ungarn	29,9	31,5	33,5	34,8	31,8	28,2
Polen	27,8	27,2	26,7	25,8	24,7	–
Slowakei	20,6	20,6	20,5	19,8	18,4	–
Slowenien	18,3	19,3	19,6	20,4	20,4	19,2
Summe EU (28 Länder)	23,8	24,3	24,7	24,6	24,4	–

Quelle: Eurostat.

In Anbetracht dessen, dass es sich um eine harmonisierte Berechnung der Werte dieses Bewertungskriteriums innerhalb der gesamten Europäischen Union handelt, entstehen hier keine Risiken einer fehlerhaften Berechnung oder irreführender Informationen.

⁹ Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Materials waren die Daten nicht verfügbar.

Vorschlag eines Gesamtbewertungskriteriums: Effizienz der Unterstützungsmaßnahmen zum sozialen Wohnen

Keines der obig angeführten Bewertungskriterien liefert an für sich ausreichende Informationen über die Effizienz von Maßnahmen im Bereich des sozialen Wohnens. Daher schlagen wir das nachfolgende zusammenfassende Bewertungskriterium vor.

Sofern wir auch weiterhin bei den bisher genannten Bewertungskriterien verbleiben würden, mieden wir etliche Probleme nicht. Eine geringe Anzahl an gewährten Sozialleistungsarten kann zwar die Einfachheit des Systems zum Gewähren der Sozialleistungen indizieren, jedoch ebenfalls deren nicht zielgerichtete Orientierung und Ineffektivität, welche sich auch in anderen Werten widerspiegeln kann – beispielsweise in höheren Ausgaben in diesem Bereich.

Analoges gilt auch für den Fall der Schnelligkeit einer Zuerkennung des entsprechenden Zuschusses. Die Tatsache, dass die Leistungen schnell zugesprochen werden, kann zwar einen Beweis für eine effizient arbeitende staatliche Verwaltung darstellen, jedoch ebenfalls auf unzureichende Kontrollen der Zielgerichtetheit der Aufwendungen hindeuten.

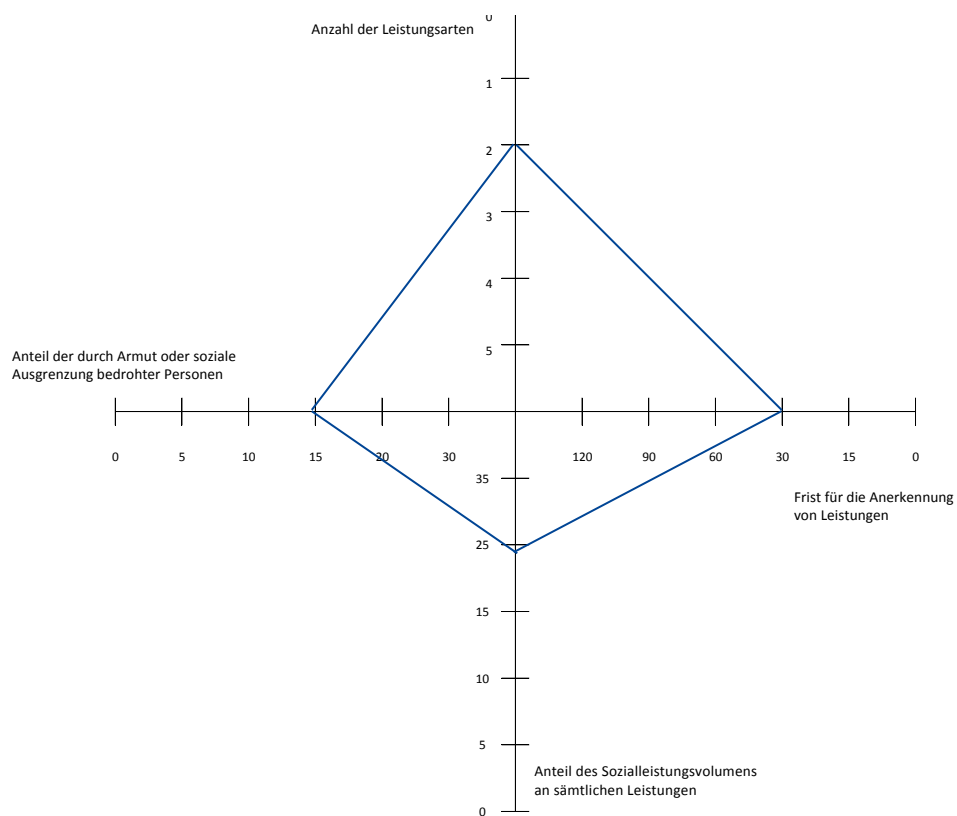
Problematisch wäre es ebenfalls, sofern wir lediglich den Anteil des Volumens an mit dem Wohnen zusammenhängenden Sozialleistungen im Bezug auf das Gesamtvolumen der Sozialleistungen betrachten würden. Ist dieser Anteil gering, so kann dies bedeuten, dass das soziale Wohnen kein bedeutendes Problem innerhalb der Gesellschaft des gegebenen Staates darstellt. Es kann jedoch ebenfalls indizieren, dass die Politik des sozialen Wohnens in fataler Weise unterschätzt wird, was sich wiederum in einer hohen Anzahl der durch Armut oder soziale Ausgrenzung bedrohten Menschen widerspiegeln kann.

Wenn man wiederum ausschließlich den Anteil derjenigen Personen betrachtet, welche durch Armut oder soziale Ausgrenzung bedroht sind, was ein standardisiertes und von Eurostat verfolgtes Kriterium darstellt, so gewährt dies jedoch keinerlei komplexen Maßstab hinsichtlich der Erfolgsquote der staatlichen Politik im Bereich des sozialen Wohnens. Ein geringer Anteil dieser Personen kann durch eine großzügige soziale Unterstützung, welche an Verschwendung grenzt, hindeuten, das sich wiederum beispielsweise in der Anzahl an gewährten Sozialleistungen oder in deren Anteil an allen Leistungen widerspiegelt. Ein hoher Anteil der von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohter Menschen kann wiederum auf eine „vorsichtige Politik“ hindeuten, welche hinsichtlich des verwaltungstechnischen Aufwandes sowie der erreichten Outputs zur Erfüllung der öffentlichen Interessen im Rahmen der sozialen Politik ineffizient ist.

Zur Gesamtbewertung der Effizienz einer Unterstützung des sozialen Wohnens als Bestandteil der Politik der sozialen Eingliederung schlagen wir auf der Basis der obig genannten Gründe die Nutzung eines zusammenfassenden Bewertungskriteriums vor. Dies präsentieren wir durch das sogenannte magische n-Eck, welches die Bewertung sämtlicher obig angeführter Bewertungskriterien beinhaltet¹⁰ und es zeitgleich ermöglicht, diese Bewertungskriterien auf eine komplexere Art und Weise in gemeinsamen Zusammenhängen zu betrachten. Je größer die Fläche des n-Eckes (in diesem Falle handelt es sich um ein Viereck) ist, desto höher ist die Effektivität der Unterstützung des sozialen Wohnens.

10 Die Indikatoren wurden so ausgewählt, damit sie sich in maximalem Maße beeinflussen. Ein Beispiel ist das sog. Magische Viereck, welches im Zusammenhang mit der Effizienz einer Wirtschaft verwendet wird.

Graphik Nr. 7: Graphische Veranschaulichung des zusammenfassenden Bewertungskriteriums der Effizienz einer Unterstützung des sozialen Wohnens



Quelle: eigene Erarbeitung durch das Oberste Kontrollamt der Tschechischen Republik (NKÚ).



Czech Republic
Supreme Audit Office

eGovernment

Vergleichsbereich: Informations- und Kommunikationstechnologien in der öffentlichen Verwaltung

Unterbereich A: Entwicklung des eGovernments

Bewertungskriterium: Digitalisierung der Dienstleistungen der öffentlichen Verwaltung

Worüber gibt dieses Bewertungskriterium eine Information und wobei kann es helfen?

Beim Bewertungskriterium der Digitalisierung von Dienstleistungen innerhalb der öffentlichen Verwaltung handelt es sich um einen zusammenfassenden Indikator, welcher ein bestimmtes komplexes Phänomen bewertet – nämlich die Entwicklung des eGovernments. Dies ist jedoch nicht direkt messbar. In realer Umgebung der öffentlichen Verwaltung handelt es sich um eine Kombination diverser Faktoren, welche ein messbares Phänomen betreffen, wobei diese Faktoren zeitgleich im Vergleich untereinander verschieden, ja sogar entgegengesetzt sein können. Dieses Bewertungskriterium reagiert feinfühlig auf latente Faktoren, welche nicht direkt zu erkennen sind und lediglich anhand mehrerer Teilkriterien gemessen werden können.

Dank diesem Bewertungskriterium können wir das Niveau der Elektronisierung öffentlicher Dienstleistungen in ausgewählten Ländern bewerten.

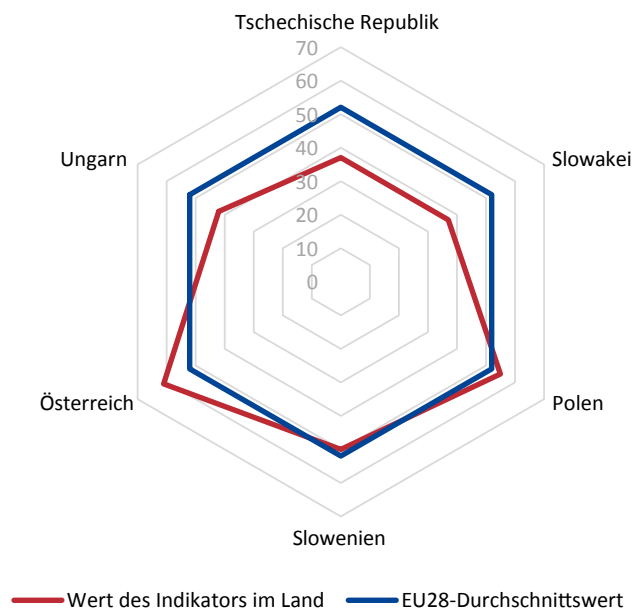
Von welchen Quellen sind wir ausgegangen:

» Europäische Kommission: *Untersuchung im Rahmen des Digital Economy and Society Index (DESI)*.

Welchen Wert hat dieses Bewertungskriterium?

Der Wert dieses Bewertungskriteriums bei den Ländern V4+2 erreicht eine Durchschnittsziffer von 47, was innerhalb der EU-Staaten einen unterdurchschnittlichen Wert darstellt. Am besten schnitt Österreich mit einem Ergebnis von 61 ab, wodurch es einen bedeutend überdurchschnittlichen Wert erreichte.

Graphik Nr. 8: Digital Economy and Society Index – 5. Dimension: Index der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung



Quelle: Europäische Kommission.

Was muss man bei der Benchmarkfestlegung beachten?

Bei der Benchmarkfestlegung müssen wir das Digitalisierungsniveau der einzelnen Länder in Betracht ziehen. Für die Tschechische Republik ist ein Benchmark auf Höhe des EU28-Durchschnittes als geeignet anzusehen. Im Falle von Österreich wäre es besser Indexwerte auszuwählen, welche durch Dänemark oder Finnland erreicht werden (76–81 Punkte), die in dieser Bewertung Spitzenpositionen einnehmen. Wir müssen ebenfalls damit rechnen, dass die Struktur sowie die Aufgaben einzelner Behörden jeweils länderspezifisch sind. In der Tschechischen Republik sind beispielsweise weder gesundheitliche Einrichtungen, noch Ärzte Bestandteile der öffentlichen Verwaltung, dennoch gehört aber eHealth zu den Prioritäten des Gesundheitsministeriums.

Woraus setzt sich das Bewertungskriterium zusammen?

Dieses umfassende Bewertungskriterium setzt sich aus zwei Teilkriterien zusammen. Das erste Kriterium stellt der eGovernment-Bereich dar, welcher mit 67 % gewichtet wird. Das zweite wiederum stellt der eHealth-Bereich dar – mit einer Gewichtung von 33 %.

Teilkriterien innerhalb des eGovernments sind:

- 1) Anzahl der Nutzer, welche den öffentlichen Behörden innerhalb der vergangenen 12 Monate ausgefüllte Formulare zugesandt haben,
- 2) Menge der im Voraus ausgefüllten Angaben in Online-Formularen im Falle von öffentlichen Dienstleistungen,
- 3) Anzahl der Tätigkeiten im Rahmen der öffentlichen Dienstleistungen, welche online getätigt werden können,
- 4) erreichte Bewertung – laut europäischer PSI (Public Service Information/Informationsdienstleistungen der Öffentlichen Verwaltung) Tabelle, welche den Zustand, die Nutzbarkeit und Möglichkeit einer weiteren Nutzung der (öffentlichen) Daten in der EU.

Teilkriterien innerhalb des eHealth Bereiches sind:

- 5) Anzahl der Nutzer, welche in den vergangenen drei Monaten Informationen über die Gesundheit gesucht haben, beispielsweise über Verletzungen, Krankheiten, Ernährung oder über die Verbesserung des gesundheitlichen Zustandes,
- 6) Anzahl der Nutzer, welche in den vergangenen drei Monaten einen Termin beim Arzt online vereinbart haben,
- 7) Prozentsatz an praktischen Ärzten, welche den Apothekern Rezepte auf elektronischem Wege überreichen,
- 8) Prozentsatz an praktischen Ärzten, welche zum Zwecke des Patientendatensharings mit weiteren Dienstleistern des Gesundheitswesens und Fachleuten elektronische Netzwerke nutzen.

Unterbereich B: Ausgaben für den Bereich von Informations- und Kommunikationstechnologie

Bewertungskriterium: Gesamtausgaben für ICT innerhalb der staatlichen Verwaltung je Einwohner der Tschechischen Republik

Worüber gibt dieses Bewertungskriterium eine Information und wobei kann es helfen?

Dieser Indikator macht eine Aussage hinsichtlich des Jahresvolumens an Ausgaben aus dem Staatshaushalt durch Organisationseinheiten des Staates im ICT-Bereich.

Von welchen Quellen sind wir ausgegangen:

- » Daten über die Ausgaben im Staatshaushalt aus dem Integrierten Informationssystem der Staatskasse der Tschechischen Republik (IISSP).

Welchen Wert hat dieses Bewertungskriterium?

Der von uns anhand zugänglicher Daten ermittelte Wert beträgt **ein Tausend Tschechische Kronen**. Hierbei handelt es sich um einen Wert, welcher den Ausgaben der Organisationseinheiten des Staates am ICT entspricht und auf einen Einwohner entfällt.

Tabelle Nr. 4: ICT Ausgaben je Einwohner innerhalb der Jahre 2012–2015

Jahr	Einwohneranzahl in der Tschechischen Republik	Ausgaben der Organisationseinheiten des Staates an ICT	Ausgaben je Einwohner
2012	10 516 125	7 066 316 792 CZK	672 CZK
2013	10 512 419	6 404 917 781 CZK	609 CZK
2014	10 538 275	9 860 418 468 CZK	936 CZK
2015	10 553 843	11 354 652 711 CZK	1 076 CZK

Quelle: IISSP.

Was muss man bei der Benchmarkfestlegung beachten?

In die ICT-Ausgaben fließen auch gewöhnliche Kapitalausgaben ein, welche im Rahmen der sechs Budgetposten im Staatshaushalt erfasst werden, und welche den ICT-Bereich definieren.

Im Bereich der gewöhnlichen Ausgaben handelt es sich um diese Posten:

- » Belohnungen für die Nutzung von Computerprogrammen,
- » Telekommunikations- und Radiokommunikationsdienstleistung,
- » Datenverarbeitung und Dienstleistungen, welche mit Informations- sowie Kommunikationstechnologien zusammenhängen,
- » Programmausstattung.

Im Bereich der Kapitalausgaben handelt es sich um diese Posten:

- » Programmausstattung,
- » EDV-Technik.

Dieses Bewertungskriterium ermöglicht es, die ICT-Ausgaben der Organisationseinheiten des Staates, umgerechnet auf einen Einwohner zu vergleichen. Die ICT-Ausgaben können auch im Rahmen allgemeiner Budgetposten beinhaltet sein, wobei nicht bestimmt werden kann, in welchem Maße. In der Tschechischen Republik können die ICT-Ausgaben beispielsweise innerhalb des Budgetpostens „*Nákup ostatních služeb*“ (Einkauf sonstiger Dienstleistungen) beinhaltet aber auch Bestandteil der Budgetposten „*Ostatní nákupy jinde nezařazené*“ (Sonstige nicht klassifizierte Einkäufe) oder „*Ostatní nákup dlouhodobého nehmotného majetku*“ (Sonstiger Erwerb an immateriellem Anlagevermögen). Die V4+2-Staaten unterscheiden sich in ihrer Budgetstruktur zweifellos, was einen Vergleich analoger Budgetposten erschwert.

Beispiel zum Vergleich nutzbarer Outputs aus externen Quellen:

Zum Vergleich können wir beispielsweise auch Daten aus externen Quellen nutzen. Ein Beispiel hierfür kann ein Vergleich ausgewählter Länder im Bereich der ICT-Ausgaben je Einwohner sein, wobei wir von den Daten der Gesellschaft IDC ausgegangen sind.

IDC arbeitet mit dem Begriff „Projekte“, jedoch ist ein Teil der ICT-Ausgaben, und es handelt sich hierbei insbesondere um die gewöhnlichen Ausgaben, in keinem Projekt mit eingefasst ist. Zur Analysemethodologie führte die IDC keine näheren Informationen auf.

Tabelle Nr. 5: Die V4-Länder und ihre IT-Ausgaben im Jahr 2012 (in Millionen Dollar)

Land	Anzahl zentraler Projekte	Anzahl regionaler Projekte	IT-Ausgaben je Einwohner (in Dollar)
Tschechische Republik	495,9	151,7	61,6
Ungarn	224,8	47,0	27,4
Polen	837,1	259,8	28,5
Slowakei	193,2	54,6	45,8

Quelle: IDC 2014.

Beispiel zum Vergleich nutzbarer Outputs des tschechischen Obersten Kontrollamtes (NKÚ) und von EUROSTAT:

Ein Vergleich der Ausgaben für den Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien könnte gleichfalls auf der Ebene einzelner Ressorts durchgeführt werden. Die notwendigen Daten dafür erhielt das tschechische Oberste Kontrollamt aus IISSP.

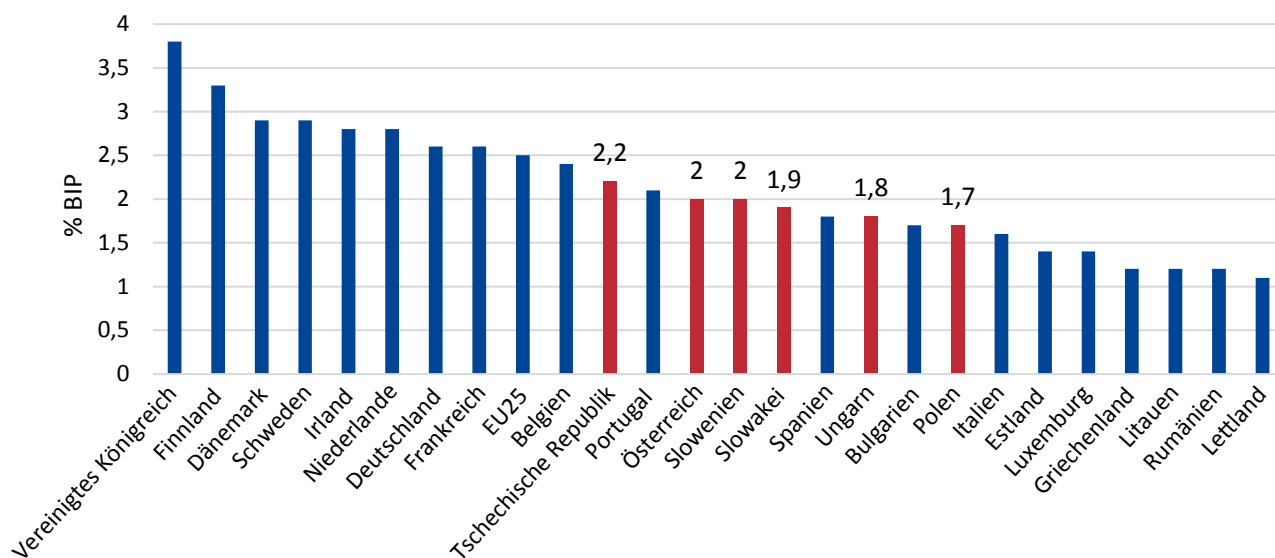
Tabelle Nr. 6: ICT-Ausgaben einzelner Ressorts im Jahr 2015

Ressort	ICT-Ausgaben	Anteil an Gesamtausgaben
Innenministerium	3 939 mil. CZK	5,50 %
Finanzministerium	2 152 mil. CZK	8,54 %
Ministerium für Arbeit und Soziales	1 536 mil. CZK	0,16 %
Verteidigungsministerium	604 mil. CZK	1,17 %
Justizministerium	543 mil. CZK	1,97 %
Landwirtschaftsministerium	509 mil. CZK	0,55 %
Ministerium für Regionalentwicklung	452 mil. CZK	0,87 %
Verkehrsministerium	251 mil. CZK	0,29 %
Außenministerium	186 mil. CZK	2,57 %
Gesundheitsministerium	132 mil. CZK	1,00 %
Industrie- und Handelsministerium	77 mil. CZK	0,09 %
Umweltschutzministerium	65 mil. v CZK	0,08 %
Ministerium für Bildung, Jugend und Körperertüchtigung	52 mil. CZK	0,03 %
Kulturministerium	31 mil. CZK	0,25 %

Quelle: IISSP, eigene Erarbeitung durch das tschechische Oberste Kontrollamt (NKÚ).

Einen Vergleich der Ausgaben für den Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologien können wir auch im Bezug auf das BIP durchführen, wie die Graphik Nr. 2 andeutet. Einen solchen Vergleich führte im Jahr 2010 Eurostat durch. Als problematisch erachten wir jedoch, dass zu ICT-Ausgaben auch diejenigen Ausgaben hinzugerechnet werden können, die zwar ICT betreffen, bei denen allerdings das tschechische Oberste Kontrollamt keine Befugnis hat, sie zu überprüfen. Zu erwägen ist jedoch auch ein Vergleich mit den Gesamtausgaben im Rahmen des Staatshaushaltes.

Graphik Nr. 9: Prozentueller Anteil der ICT-Ausgaben im Bezug auf das BIP im Jahr 2010



Quelle: Eurostat.

Unterbereich C: Öffentliche Aufträge im ICT-Bereich, welche durch Behörden der staatlichen Verwaltung vergeben wurden

Bewertungskriterium: Anteil von ICT an öffentlichen Aufträgen, welche durch die Organisationseinheiten der des Staates vergeben wurden, bezogen auf sämtliche öffentlichen Aufträge

Worüber gibt dieses Bewertungskriterium eine Auskunft und wobei kann es helfen?

Das Bewertungskriterium gibt die Entwicklung des Anteiles an öffentlichen Aufträgen aus dem ICT-Bereich, welche durch Organisationseinheiten des Staates vergeben worden sind – im Bezug auf sämtliche durch diese Behörden vergebenen öffentlichen Aufträge. Dieses Bewertungskriterium ermöglicht es, die Anteile in einzelnen Jahren zu vergleichen und Entwicklungstendenzen zu identifizieren, welche es wiederum ermöglichen Prioritäten bei der Kontrolltätigkeit einzustellen. Durch eine Kombination des Vergleiches des Anteils von öffentlichen Aufträgen im ICT-Bereich an der Anzahl öffentlicher Aufträge insgesamt einerseits, und des Anteils des Finanzvolumens von öffentlichen Aufträge im ICT-Bereich andererseits, können wir erfahren, ob im ICT-Bereich weniger Aufträge, jedoch in einem größeren Finanzvolumen, oder aber mehr öffentliche Aufträge kleineren Volumens vergeben werden, und diese Ergebnisse mit anderen Bereichen vergleichen.

Von welchen Quellen sind wir ausgegangen:

- » *Daten über öffentliche Aufträge aus dem „Informační systém o veřejných zakázkách“ (Informationssystem über öffentliche Aufträge),*
- » *Verzeichnis der CPV-Codes für den ICT-Bereich.*

Welchen Wert hat dieses Bewertungskriterium?

Im Jahr 2015 betrug der Anteil der öffentlichen Aufträge im ICT-Bereich in der Tschechischen Republik am Gesamtwert der durch die Organisationseinheiten des Staates vergebenen öffentlichen Aufträge 43 %, wobei zahlenmäßig der Anteil dieser öffentlichen Aufträge 38 % von der Gesamtzahl der öffentlichen Aufträge einnimmt, welche durch diese Organisationseinheiten vergeben worden sind.

Was muss man bei der Benchmarkfestlegung beachten?

Beim Vergleich der Daten verschiedener Länder müssen wir berücksichtigen, welche Arten an öffentlichen Aufträgen in dieser Datenmenge beinhaltet sind (beispielsweise Aufträge kleinen Umfangs und Ähnliches). Für einen Vergleich der öffentlichen Aufträge im ICT-Bereich sollten CPV-Codes für diejenigen ICT-Bereiche festgelegt werden, welche in allen Ländern deckungsgleich sein werden. Mit dieser Herangehensweise ist jedoch das Risiko nicht beseitigt, dass ein Vergleich auch durch die Datenqualität negativ beeinflusst werden kann. Diese wird ja bereits dadurch beeinflusst, wenn die vergebenden Institutionen die im Amtsblatt veröffentlichten öffentlichen Aufträge mit einem falschen CPV-Code versehen, oder eine falsche Auftragssumme eingeben. Solche Fälle haben wir beispielsweise im Rahmen der Kontrollaktion des tschechischen Obersten Statistikamtes Nr. 15/10 aufgeführt, bei der wir überprüft haben, ob das Ministerium für Regionalentwicklung die Finanzmittel für die nationale Infrastruktur zu einer elektronischen Vergabe der öffentlichen Aufträge zweckgemäß und effektiv verwendet hat.

Beispiel zum Vergleich nutzbarer Daten aus der Tschechischen Republik zum internationalen Vergleich:

Das tschechische Oberste Kontrollamt überwacht langfristig Daten über öffentliche Aufträge sowie die Entwicklung öffentlicher Aufträge in diversen Segmenten sämtlicher drei Märkte für öffentliche Aufträge, wobei es sich hier um Lieferungen, Dienstleistungen und Bauarbeiten handelt.

Tabelle Nr. 7: Anteil der öffentlichen Aufträge im ICT-Bereich im Vergleich mit sämtlichen öffentlichen Aufträgen, welche durch die Organisationseinheiten des Staates in den Jahren 2012-2015 vergeben worden sind.

Jahr	Anteil an der Anzahl der öffentlichen Aufträge	Anteil am Wert der öffentlichen Aufträge
2012	27 %	41 %
2013	34 %	45 %
2014	26 %	43 %
2015	38 %	43 %

Quelle: ISVZ, eigene Erarbeitung durch das tschechische Oberste Kontrollamt (NKÚ).



Czech Republic
Supreme Audit Office

Strafvollzug

Vergleichsbereich: Strafvollzug

Unterbereich: Gebrauch von Alternativstrafen

Bewertungskriterien: Index der Population im Strafvollzug, Index der Wohnkapazität sowie der Nutzung der Justizvollzugsstrafe des Hausarrestes

Worüber geben diese Bewertungskriterien eine Information und wobei können sie helfen?

Das Internationale Zentrum für Strafvollzugsstudien (International Centre for Prison Studies) hat ein Bewertungskriterium kreiert, dank welchem es möglich ist, die Anzahl der Personen in Ausübung eines nicht auf Bewährung erteilten Strafvollzuges, umgerechnet auf 100 Tausend Einwohner zu vergleichen (die sog. Prison Population Rate). Das Internationale Zentrum für Strafvollzugsstudien verfolgt auch den Zustand der Wohnkapazitäten der Justizvollzugsanstalten (das sog. Occupancy Level). Mit dem Wohnkapazitätsindex kann auf unzureichenden Raum für die Gefangenen aufmerksam gemacht werden, und ebenso auf Einschränkungen deren Menschenrechte. Zeitgleich kann dieser Index unserer Meinung nach aufzeigen, ob es gelingt Alternativstrafen im Vergleich zur Gefängnisstrafe durchzusetzen. Diese könnten den überfüllten Justizvollzugsanstalten dazu verhelfen einen Teil ihrer Kapazität frei werden zu lassen und die Kosten für den Strafvollzug zu senken. Eine Alternativstrafe stellt beispielsweise die Hausarreststrafe dar. Die Verfolgung der Nutzung dieser Art von Bestrafung könnte ein weiteres Bewertungskriterium darstellen, welche für das zusammenfassende Kriterium nützlich wäre, das wiederum einen breiteren Fokus hinsichtlich der Strafvollzugsproblematik einnimmt.

Von welchen Quellen sind wir ausgegangen:

- » *Studien vom Institut für Kriminologie und Soziale Prävention,*
- » *Statistische Jahrbücher des Justizvollzugsdienstes,*
- » *Abschlusskonten des Justizministeriums,*
- » *Daten vom Internationalen Zentrum für Strafvollzugsstudien.*

Welchen Wert hat dieses Bewertungskriterium?

Index der Population im Strafvollzug im 1Q 2016

Um die Werte des Index für die Population im Strafvollzug zu ermitteln, wird die Anzahl der Gesamtbevölkerung des Landes, so wie diese von Eurostat übernommen wurde, verwendet.

Tabelle Nr. 8: Europäische Länder gemäß der Bevölkerungsanzahl in Gefängnissen (je 100 000 Einwohner)

Rang	Land	Anzahl der Personen im Gefängnis je 100 000 Einwohner
1	Russland	451
2	Weißrussland	306
3	Georgien	262
4	Litauen	254
5	Türkei	238
6	Aserbaidschan	236
7	Lettland	224
8	Estland	223
9	Moldawien	222
10	Tschechische Republik	205
...		
12	Polen	188
13	Slowakei	186
14	Ungarn	183
...		
34	Österreich	97
...		
45	Slowenien	73

Quelle: Internationales Zentrum für Strafvollzugsstudien.

Tabelle Nr. 9: Nutzung der Wohnkapazitäten in Justizvollzugsanstalten im 1Q 2016

Rang	Land	Belegungsgrad der JVA's in Prozent
1	Makedonien	136,0
2	Ungarn	130,5
3	Albanien	125,6
4	Slowenien	114,3
5	Frankreich	113,9
6	Portugal	112,4
7	Zypern	112,3
8	Belgien	111,1
9	Großbritannien (England und Wales)	111,0
10	Italien	108,4
...		
12	Tschechische Republik	104,4
...		
21	Österreich	95,1
...		
28	Slowakei	90,4
...		
33	Polen	86,7

Quelle: Internationales Zentrum für Strafvollzugsstudien.

Hausarrest

Die Hausarrestbestrafung als alternative Gefängnisstrafe wird in der Tschechischen Republik seit dem Jahr 2010 angewendet. Während der Jahre 2010 bis 2015 gab es Angaben der Abschlusskonten des Justizministeriums zufolge mindestens 1 379 Hausarreststrafen sowie Entlassungen auf Bewährung mit Hausarrest. Bis zum Zeitpunkt der Verarbeitung dieses Materials ist es uns nicht gelungen, Angaben über die Häufigkeit der Nutzung des Hausarrestes in den V4+2Ländern zu ermitteln, wir gehen jedoch davon aus, dass die Datenerhebung innerhalb der einzelnen SAIs kein Problem darstellen sollte.

Mit einer effizienten Hausarrestnutzung war schon immer die Problematik einer Kontrolle der Erfüllung der Bedingung des Strafvollzuges verbunden, d.h. eine Kontrolle, ob sich die gegebene Person auch tatsächlich zu Hause aufhält. Eine Lösung dieses Problems stellte daher der allmähliche Ersatz der Systeme des elektronischen Monitorings von verurteilten dar. In der Tschechischen Republik gelang es im Juli 2016 trotz einiger Versuche immer noch nicht, per Auswahlverfahren einen Lieferanten des elektronischen Monitoringsystems sowie der elektronischen Fesseln zu finden.

Tabelle Nr. 10: Übersicht der Nutzung des elektronischen Monitorings in ausgewählten europäischen Ländern

Land	Technologie	Einführung
England und Wales	RF ¹¹ , Sprachkontrolle	1995
Belgien	RF, Sprachkontrolle	2000
Dänemark	RF, Handy	2005
Estland	RF, GPS	2007
Finnland	GPS, Handy	Nicht veröffentlicht
Frankreich	RF, GPS	2000
Irland	RF, GPS	2009
Litauen	RF	Nicht veröffentlicht
Luxemburg	RF	2006
Deutschland	RF, GPS	2010
Niederlande	RF, GPS	1995
Norwegen	RF, GPS	2008
Polen	RF, GPS	2009
Portugal	RF, GPS	2002
Österreich	RF, GPS	2008
Schottland	RF, GPS	1998
Serbien	RF	Nicht veröffentlicht
Spanien	RF, Sprachkontrolle, GPS	2000
Schweden	RF	1994
Schweiz	RF	1995

Quelle: Justizministerium (2012).

Was muss man bei der Benchmarkfestlegung beachten?

Bei der Benchmarkfestlegung müssen wir die verschiedenen Regeln beachten, welche in den einzelnen Ländern das elektronische Monitoring der Gefangenen regulieren. In Serbien, Polen und Deutschland ist beispielsweise das Einverständnis des Verurteilten mit dem elektronischen Monitoring im Falle einer Hausarreststrafe nicht notwendig. Die größte Länge einer elektronischen Überwachung verurteilter Personen wurde in Deutschland festgelegt, und zwar auf fünf Jahre mit einer außerordentlichen Möglichkeit zur Verlängerung auf lebenslange Zeit, mit einer Überprüfung jeweils in Zweijahresabständen. Die geringfügigste Grenze beträgt von der Größenordnung her einige Tage, dies bezieht sich beispielsweise auf Schweden oder die Schweiz. Das elektronische Monitoring in Österreich ermöglicht als eines der wenigen eine Ferntestung des Alkoholpegels im Blut der überwachten Person.

Das elektronische Monitoring von Verurteilten wird in Europa am häufigsten bei Sexual- und Gewaltstraftätern, nach Diebstählen, im Zuge vom Steuern eines Kfz unter Drogeneinfluss, bei Drogenkriminalität sowie bei diversen Ordnungswidrigkeiten genutzt.

In den Prozess der elektronischen Überwachung verurteilter Personen sind diverse Regierungsorgane und private Gesellschaften eingebunden, wobei es jeweils von der konkreten Regelung im gegebenen Land abhängt. Am häufigsten werden Bewährungshelfer, JVA-Beamte eingebunden und ein privates Subjekt, das in vielen Ländern die Überwachungsvorrichtung gewährt und auch ein Überwachungszentrum betreibt.

Beispiel nutzbarer Daten aus der Tschechischen Republik zum internationalen Vergleich

Im Jahr 2014 befanden sich in tschechischen Gefängnissen im Durchschnitt 17 681 Personen. Die durchschnittlichen Tageskosten¹² für einen Gefangenen betragen laut statistischem Jahrbuch des Strafvollzuges innerhalb eines Gefängnisses 954 Tschechische Kronen, und unter Einbezug des kompletten JVA-Dienstes 1 221 Tschechische Kronen. Gegenüber dem Jahr 2011 stiegen dann die durchschnittlichen Tageskosten je gefangenen um 22 % für die jeweilige Organisationseinheit und um 61 % unter Einbezug des gesamten JVA-Dienstes. Im Jahr 2011 betrug diese durchschnittlichen Tageskosten 758 Kronen. Für den Fall einer Hausarreststrafe kalkulierte das Justizministerium mit durchschnittlichen Tageskosten von 250 Tschechischen Kronen, wobei diese Kosten die Einführung des Systems zum elektronischen Monitoring beinhalteten.

12 Die Angaben über die durchschnittlichen Kosten wurden aus dem Jahrbuch des JVA-Dienstes übernommen. Anhand der öffentlich verfügbaren Daten war es nicht möglich, die einzelnen Budgetposten zu identifizieren, welche ins Budget mit eingefasst worden sind (z.B. Lebensmittel-, Bekleidungseinkauf, Energien usw.).

